



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Wilhelm Lieven

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

An den
Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Herr Prof. Dr. Friedhelm Farthmann MdL
im Hause



4000 Düsseldorf, den 17.01.89
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-

Eing. F 1	18. JAN. 89
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlage	10/2011
<input type="checkbox"/> Zuschrift	
<input type="checkbox"/> Information	
<input type="checkbox"/> Nachbestellung	
<input checked="" type="checkbox"/> Nachdruck	130
<input checked="" type="checkbox"/> Verteilung an	A3 + A6 + 1 = 30 x
<input checked="" type="checkbox"/> Postfach	<input type="checkbox"/> Versand
<input type="checkbox"/> Eingangsbestätigung	durch

Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/3395 -

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat den o.a. Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Januar 1989 insbesondere im Hinblick auf die mit dem Gartenbau und der Landwirtschaft verbundenen Fragen beraten.

Die Zielrichtung des Gesetzentwurfs wurde einmütig vom Ausschuß begrüßt.

Der Ausschuß faßte aufgrund eines entsprechenden Antrags der SPD-Fraktion einstimmig den Beschluß, den Hauptausschuß um folgende Ergänzung des § 10 Abs. 1 (Artikel I, Nummer 5 des Gesetzentwurfs) zu bitten:

"Die Ausnahmegenehmigung kann auch auf Dauer unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden."

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Lieven

ol. 18.1.89